[fol. 45r][40]

Einnamb vmb verkauffte
Piervaß

Bey disem Preuwesen ist Herkommen, daß die
Pierfüehrer vnnd andere von iedem Ganz vnd
Halben Viertl Vass, es seye alt oder neu, guet
oder schlecht, so sie zum Ambt lifern vnd dagegen
Pier abfüehren, 1 kr. bezallen müessen. Welches
zusamb gelegt vnnd hierumben das ganze
Jar hindurch die bedürfftigen Vass beygetrachtet
vnd hieuon der Kueffer, wie an seinem Orth hernach
in Außgab verrechnet, bezalt wirdt. Daß
hat nun an heür von 16004 Ganzen vnd 3559
Halben Vassen getroffen, darfür *fol*. 41 die Vass
in Außgab kommen
326 fl. 3 kr.

Ienige aber, so keine Vass haben vnd lifern, müessen
dergleichen beim Ambt erkauffen vnd für ain
Ganzes 1 fl. vnd Halbes 40 kr. bezallen, auf welche
Weiß diß Jar verkaufft 1 Ganzes vnd 5 Halbe
per
4 fl. 20 kr.

Huius fl. 330 [kr.] 23 —

[fol. 45v]

Summa Einnamb vmb verkauffte
Piervass
330 fl. 23 kr.

Ist dise Einnamb heür gegen fert mehrer 2 fl. 22 kr.

[40] Auch an dieses Blatt ist ein Blattweiser geklemmt. Sh. oben, S. 18, Anm. 7. Der Blattweiser ist fast abgefallen.